

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807  
1807**

45 (11.11.1807)

# Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 45. Mittwoch den 11ten November 1807.

## Provinzial-Verordnungen.

a) Weinimpfotr betr.

(K. 8733.)

Da in der Markgrafschaft der Weinimpfotr bei der ersten berührenden Zollstation erhoben wird, so müssen sämtliche Unterthanen der Pfalzgrafschaft, welche Weine in diese Provinz einführen wollen, daß in der Generalverordnung vom 27. Juni d. J. mit Lit. a. bezeichnete gedruckte Attestat sich von dem Ortsvorstände ertheilen lassen, und bei der ersten berührenden Zollstation der Markgrafschaft vorzeigen, wo sie alsdann von Zahlung des Impfotrs frei gelassen werden. Sämtliche Oberämter, Stadtvogteien und Ämter haben hievon ihre Untergebenen, so wie sämtliche Ortsvorstände zu benachrichtigen resp. anzuweisen, mit der Bedrohung, daß wenn mit diesen Attestaten irgend ein Unterschleif getrieben, und dieselben zum Einschwärzen ausländischer Weine, welche in der Pfalzgrafschaft noch nicht niedergelegt, und verimpfotrt waren, in die Markgrafschaft mißbraucht werden sollten, die Eigenthümer des Weines durch die Konfiskation desselben bestraft, die übrige Mitschuldige aber mit schwerer Geld- und nach Umständen Leibstrafe belegt werden. Mannheim am 20ten Oktober 1807.

Großherz. badische Kammer der Pfalzgrafschaft.  
Vdt. Rost.

b) Weinimpfotr betr.

(K. 8733.) Da in der Markgrafschaft der Impfotr von den ausländischen Weinen gleich auf der ersten berührenden Zollstation, in der Pfalzgrafschaft aber nur beim Einkellern, in

Gemäßheit der Generalverordnung vom 27ten Juni d. J. bezahlt werden muß, nunmehr aber nachdem das Fürstenthum Bruchsal von der Pfalzgrafschaft hinweggenommen, und der Markgrafschaft zugetheilt worden ist, der Fall eintreten kann, daß ausländischer Wein in die Pfalzgrafschaft eingeführt wird, der zwar in den großherzoglichen Landen noch nicht niedergelegt war, wovon aber demurgedacht, weil er durch die Markgrafschaft passirt ist, der Impfotr schon bezahlt wurde, mithin beim Einkellern in der Pfalzgrafschaft nicht noch einmal erhoben werden darf: so verordnet man andurch, unter Bezug auf die oben angeführte Verordnung: 1) Jeder großherzogliche Unterthan ist schuldig und verbunden, bei Einkellern solcher auf einer Zollstation der Markgrafschaft schon verimpfotrt Weine dem Umgelder die Impfotryelchen aufzuliefern. 2) Der Umgelder muß hierauf eben so von Erhebung des Impfotrs Umgang nehmen, als wenn ihm ein Attestat, daß der Wein inländisch, aufgeliefert worden wäre, und hat überhaupt alles das zu beobachten, was ihm durch die mehrerwähnte Generalverordnung, rüfichtlich der als inländisch certifizirten Weine vorgeschrieben worden ist. Sämtliche Oberämter, Stadtvogteien und übrige Ämter haben diese Verordnung genugsam bekannt zu machen, auch vorkommende Frevel eben so, wie Zollfrevel zu bestrafen, die Gefälleverwaltungen aber ihre unterhabende Zollbereuter, Zollvisitatoren und Umgelder hiernach hinlänglich zu instruiren. Mannheim den 20. Oktober 1807.

Großh. bad. Kammer der Pfalzgrafschaft.  
Vdt. Rost.

## c) Das Beerdigen der Todten betr.

(N. N. 685.) In mehreren Orten der Unterheinlichen Provinz besteht die Gewohnheit, die Todten während der Sommerzeit um die Mittagstunde zu beerdigen. Da hiedurch die Gesundheit der gesündten Ortsbewohner offenbaren Gefahren bloß gesetzt wird, so findet man sich bewogen, diesen Gemeenschädlichen, unter keiner guten Polizei geduldeten Gebrauch hiedurch zu verbieten, und allgemein zu verordnen, daß vom 23ten Mat an, bis den 20ten September keine Leiche später als Morgens 7 Uhr, und früher als Abends 6 Uhr zur Erde bestattet werden soll. Wonach also gesäunte Ober- und Aemter der Provinz das Erforderliche zu verfügen, die Geistlichkeit hievon in Kenntniß zu setzen, und für den genauen Vollzug zu sorgen habe. Mannheim den 27ten Oktober 1807.  
Großherz. bad. Regierung der Pfalzgrafschaft.  
Vdt. Kessler.

## d) Kriegsteuer betr.

(970. N.) Nachdem die von der unterm 13ten November 1805. von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog unserm gnädigsten Herrn auf sämtliche Lande ausgeschriebene Kriegsteuer von 600000 fl. auf die Pfalzgrafschaft überwiesene Beitragquote zur Erleichterung der Beitragspflichtigen durch ein unter höherer Genehmigung auf die Pfalzgrafschaft aufgenommenes Ualehen von 196000 fl. vertreten worden, gegenwärtig aber nach dem im Ualehenvertrag, welchen man unterm 22ten August 1806 durch die einseitig lagende Aemter zur öffentlichen Kenntniß gebracht hat, bestimmten Terminen der Zeitpunkte der Partialrückzahlungen heranrückt, so ist nach Ansetzung höherer Entschließung des großherzoglichen geheimen Rathskollegiums (Finanzdepartement) von dahlesig großherz. Kammer unterm 31ten Oktober l. J. die Generalverordnung erlassen worden, daß der zur Bestreitung der bisherigen Landeskriegskosten von großherzoglicher Hofraths. Kriegskommission unterm 19ten November 1805 bekannt gemachte Kriegskosten Beitragmaaßstab auch bei der Abtra-

gung der besagten Kriegsschuld in Anwendung gebracht werden, fort zu dem Ende die bisherig monatlich an die Kriegskommissionskasse eingelieferten Kriegsbeträge vom 1ten dieses an, für die beregte Kriegsschuld fortgesetzt, und an die Provinzialkasse von den betreffenden Aemtern eingeliefert werden sollen.

Indem man dieses auch von diesorts zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden nicht nur sämtliche Stadtvogtei, Ober- und sämtliche die seitige Aemter autorisirt und angewiesen, in ihren Gemeinheiten, welche im Jahre 1805 schon einen Theil der Pfalzgrafschaft gebildet haben, den die Gemeinde als solche von ihren Gemeinbeshitzungen treffenden Antheil aus den Bürgermeier- und Rentämtern ohne mindeste Zögerung berichtigen zu lassen, sondern es werden zugleich auch alle und jede im Jahr 1805. Beitragspflichtig gewesene diesorts untergebene Einwohner der Pfalzgrafschaft ernstlich erinnert, ihre individuelle Beiträge jeden Monat an die aufgestellten Empfänger um d. d. wichtiger abzuführen, als im entgegen gesetzten Falle bei der Rechtmäßigkeit und Dringlichkeit der Rückzahlung dieser Schuld die geeignete Zwangsmittel ohne weiteres eintreten müssen. Mannheim den 7ten November 1807.

Großherzoglich badische Regierung  
des Niederrheins.

Vdt. Kessler.

## Bekanntmachungen.

(N. N. 773.) Da bis den 2ten Dezember dieses Jahrs der Hebammen-Unterricht in Heidelberg wieder seinen Anfang nimmt; so wird dieses mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene, welche daran Theil zu nehmen haben, sich am bestimmten Tage bei dem Landphysikus, und Oberhebarzt Doktor Jäger schmitt in Heidelberg einfinden sollen. Mannheim am 31ten Oktober 1807.

Großh. Regierung der bad. Pfalzgrafschaft.  
Vdt. Steinwarz.

Diejenige Landkriegsschuldcheine, welche in der 7tenziehung d. d. 2ten Juli 1807. her-

ausgekommnen, und wofür auf den 1ten November a. c. die baare Zahlungen zu empfangen sind, werden hier zu Jedermanns Wissenschaft noch einmal bekannt gemacht:

Aus der ersten Klasse ad 100 fl.

No. 11. 215. 1661. 1468. 378. 762. 909. 1735. 1947. 252. 244. 281. 339. 788. 486. 1199. 24. 1340. 440. 667. 311. 1068. 1855. 2001. 1229. 1063. 2000. 241. 1941. 585. 1524. 449. 146. 1070. 521. 1041. 1644. 534. 1833. 154. 1455. 1901. 410. 201. 364. 1114. 1395. 606. 243. 749. 1847. 1285. 1793. 1840. 1158. 791. 1653. 952. 599. 367. 74. 294. 1647. 137. 1120. 480. 639. 1122. 1678. 557. 1970. 1695. 680. 1262. 1083. 1853. 479. 1372. 727. 660. 912. 803. 1240. 1642. 1010. 1015. 1418. 1255. 1223. 382. 360. 1287. 722. 321. 459. 372. 1117. 1479. 844. 1574.

Aus der zweiten Klasse ad 200 fl.

No. 323. 68. 180. 91. 949. 982. 478. 615. 140. 851. 529. 866. 85. 352. 244. 292. 549. 572. 393. 375. 573. 301. 610. 452. 69. 843. 114. 939. 757. 604. 732. 125. 78. 951. 133. 5. 282. 995. 94. 28. 99. 662. 640. 989. 595. 826. 654. 955. 663. 981.

Aus der dritten Klasse ad 500 fl.

No. 26. 338. 288. 204. 136. 280. 7. 228. 234. 386. 395. 2. 384. 229. 249. 15. 223. 109. 60. 127.

Ferner werden alle übrige Besitzer von den noch laufenden Landkriegsschuldscheinen aufgefodert, die auf den 1ten November l. J. fällig werden: die Zinsen längstens bis zu dem 15ten November in Empfang zu nehmen, um durch spätere Nachforderungen das diesseitige Geschäft nicht zu hemmen, indem die Verfügung getroffen worden ist, daß jeder Kriegssteuereheber an seine einheimische, nicht allein die Zinsen, sondern auch die Kapitalbeträge von vorstehenden Landkriegsschuldscheinen zahlen wird, hauptsächlich werden diejenige Vormünder und Kuratoren, welche in ihrem Verwaltungsgeschäft, Landkriegsschuldscheine besitzen, hiemit aufmerksam gemacht, um aus den gerichtlichen Depositen sich diese Scheine wegen Empfang der Zinsen und resp. Kapitalen

einbringenden zu lassen. Mannheim den 20ten Oktober 1807.

Großherzogl. bad. Kriegseparatklasse.

May.

Die entwichene Georg Zoosische Eheleuten von Neuluzheim sind vermög Beschlusses großherzoglicher Regierung vom 20ten v. M. ihres Vermögens Bürger und Untertanenechts verlustig erklärt; sohin den gesammten großherzoglichen Landen verwiesen worden, und zwar unter der auf den Wiederbetretungsfall gesetzten Zuchthausstrafe. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Schwesingen am 3ten November 1807.

Großherzogliches Amt.

Pfister.

Frei.

Elisabetha Betrin von Hohenasperg im würtembergischen, welche das großherzogl. Oberamt Kastadt eingeliefert hat, ist wegen verübten Betruges seit dem 6ten Mai 1807. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener halbjährigen Strafzeit wieder entlassen und der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen worden.

Signalement. Diese Person ist 17 Jahre alt, von Statur gut gewachsen, 4 Schuh 11 Zoll groß, hat ein rundes glattes Gesicht, hellgraue Augen, mittelmäßige spitze Nase, etwas vollkommene Wangen, gewölbten Mund, blonde Haare und Augenbraunen, kleines Kinn und hohe Stirne. Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem roth und blau gestreiften baumwollenen Rok, einem blau kamelottenen dergl. einer weiß wollenen gestrickten Jacke, blau gestreiften Schürze, und weiß mouffelinem Halstuch. Bruchsal den 6ten November 1807.

Großherzogl. bad. Zuchthausverwaltung.

Gerichtliche Aufforderungen.

Der vor ungefähr 15 Jahr mit Zurücklassung Frau und Kinder sich heimlich von Plankstadt entfernt habende Georg Jakob Treiber hat sich innerhalb einer peremptorischen Frist von 3 Monaten über die von seiner Ehefrau Susanna einer gebornen Hoffmannin vorhabende Ver-

Vermögensübergab an seine mit ihr erzeugte Kinder soweit es in specie das väterliche Vermögen angeht, um so gewisser zu erklären, als sonst nach dem Antrag der Supplikantin verfahren und das weiter Rechtliche in dieser Sache verfügt werden soll. Schwezingen den 19ten September 1807.

Großherzogl. bad. Amtskommissariat.

H. Frey.

(G. N. 5459.) Der von hier entwichene Jude Samuel Einzheim, welcher des Diebstahls beschuldigt worden, wird hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde sich zu stellen, und über die gegen ihn vorliegenden Beschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren, und das Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Mannheim den 1ten September 1807.

Großherzogl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht. Vdt. Starf.

(G. N. 6509.) Da das sich hier befindende Vermögen des Handelsmanns Heinrich Bartlets, angeblich von Hamburg, zu der Zahlung sämtlicher gegen ihn dahier eingeklagten Schulden nicht zureicht, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an dieses Vermögen machen zu können glauben, und solchen noch nicht angezeigt haben, vorgeladen, ihre Forderungen auf den 18ten Dezember Morgens 10 Uhr dahier richtig zu stellen, und die nöthigen Verhandlungen über das etwa begehrende Vorzugsrecht bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse zu pflegen. Zugleich wird genannter Handelsmann Bartlets andurch aufgefordert, in diesem Termin dahier zu erscheinen, und seine gegen die angebracht werdenden Ansprüche etwa habenden Einreden vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß er damit nicht mehr gehört, diese Forderungen als richtig angenommen, und aus seinem sich dahier befindenden Vermögen befriedigt werden. Mannheim den 27ten Oktober 1807.

Großherzogl. Badisches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Hoffmeister. Vdt. Schubauer.

Johann Bernard Fochum lediger Bürgersohn von hier, ist schon vor 39 Jahren als Mauersgefell in die Fremde gegangen, und sein zehnjähriger Aufenthalt immer unbekannt geblieben. Es wird daher derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben hierdurch entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in einer Frist von 9 Monaten zum Empfange seines in zwölfhundert Gulden bestehenden Vermögens unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall dessen obengedachtes und etwa noch ferner anfallendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, welche auch bereits schon darauf angetragen, gegen verordnungsmäßige Stellung einer Kaution zur Nutznießung werde übergeben werden. Odenheim den 12ten Oktober 1807.

Großherzogl. badensches Amt.

Meßbach. Kirchengesner.

Da sich aus der Verlassenschaft und Schuldenaufnahme des zu Desfringen abgelebten Bürgers und Müllermeisters Michel Krey eine merkliche Unzulänglichkeit seines Aktiva-Vermögens zu Tilgung der dermal schon vorhandenen Passiven gezeigt, so hat man den Konkursprozeß erkannt, und Terminum zur Liquidationspflege und Vorzugsstreit auf Donnerstag den 12ten künftigen Monats November festgesetzt. Es werden demnach alle diejenige, welche ex quocunque capite an die gedachte Krey'sche Masse eine Forderung zu machen haben, mit ihren desfalligen in Händen habenden Urkunden an besagtem Tage früh 9 Uhr auf dem Rathhause in Desfringen und zwar sub poena praecelusi zu erscheinen, hiermit vorgeladen. Odenheim am 30ten Oktober 1807.

Großherzoglich badensches Oberamt.

Meßbach. Vdt. Gortz.

Ueber die Verlassenschaftsmasse des zu Desfringen abgelebten Bürgers Andreas Eschelbacher ist der Konkurs erkannt; dessen sämtliche Gläubiger werden demnach vorgeladen, am Montag den 16ten künftigen Monats November früh 9 Uhr in loco Desfrin-

gen auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, im Märschermungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie von der vorhandenen Masse angeschlossen werden. Ddenheim am 30ten Oktober 1807.

Großherzoglich badensches Oberamt.

Meßbach Vdt. Goet.

Um sich mit den Gläubiger der Lbaenwirth Friedrich Kieferischen Eheleuten zu Weingarten arrangiren zu können, werden selbige hiedurch aufgerufen ihre Forderungen Montags den 16ten November d. J. in dem Wirthshaus zum Lbwen in Weingarten anzugeben, und sich dabei über eine Borgfrist mündlich oder schriftlich zu erklären. Verordnet bei Oberamt Durlach den 26ten Oktober 1807.

Eisenlohr.

(N. 6240.) Der von dem ins Feld abgegangen und zum Leibinfanterieregiment bestimmt gewesenem Detaschement desertirte Gemeine Georg Friederich Stunz von hier, wird hiermit vorgeladen, sich von heute an in 3 Monaten dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden würde. Adelshofen den 1ten November 1807.

Grundherrl. gräf. Neipperg'sches Amt allda.

Wdgling.

Der seine Ehefrau Anna Walburgis gebörne Bambauer bößlich verlassen habende Andreas Emmert von Mannheim soll auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner Ehefrau binnen 8 Wochen von heute an in Person vor diesseitigem Ehegericht erscheinen, und sich über seinen bößlichen Austritt rechtfertigen, widrigenfalls sich gewärtigen, daß seine Ehefrau des mit ihm abgetragenen Ehebandes für entbunden erklärt, und gegen ihn auf Betreten das Weitere werde vorbehalten werden. Verordnet im evangellisch lutherischen Ehegericht. Karlsruhe den 14ten Oktober 1807.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden dienstfreundlichst ersucht auf die unten näher beschriebene Amalie Fuchsin und Magdalena Spaningerin, welche wegen Diebstahl dahier

verhaftet gewesen, aus ihren Haftten zu entweichen aber Gelegenheit gefunden haben, zu fahnden, sie auf Betreten zu arreiren, und gegen Ersatz der Kosten anher zu liefern. Zugleich wird der Amalie Fuchsin und Magdalena Spaningerin aufgegeben sich a dato binnen sechs Wochen dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß sie der ihnen angeschuldigten Verbrechen durchgehends werden für geständig erachtet, und das weitere auf Betreten gegen sie vorbehalten werde.

Signalement. Amalie Kirchhäuserin, Johannes Fuchs Ehefrau, 23 Jahr alt, von Gelbhaar bei Wädlingen im Isenburgischen gebürtig, mehr als mittler Statur, brauner Haare, schwacher Augbraunen, hoher Stirne, grauer Augen, hervorragender Backenknochen, großer Nase, mittleren Mund und Kinns, blaßer Gesichtsfarbe, stark blatternarbtig. Trägt eine weiß zithene Haube mit braunen Blumen, schwarz seidenes und braunes kottoneues Halstuch mit weißem Kranz, kottoneues Mützchen mit weißem Grund und braunen Streifen, dunkelblau tuchenen Rok, blauer Schurz mit roth und weißen Streifen, Schuhe mit gelbmetallenen ovalen Schnallen.

Magdalena Spaningerin, von Rittersbach bei Meßbach gebürtig, 28 Jahr alt, mittlerer Statur, hat dunkelbraune Haare und Augbraunen, dergleichen Augen, hohe Stirne, spitze Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, eingefallene Wangen, blaße Gesichtsfarbe, einen dicken Hals. Trägt eine weiß zithene Nebelkappe mit Blumen, eine dreifache Schnur Glasperlen um den Hals, dunkelblau baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, dunkelblau tuchenes Mützchen, hellblau raschenen Rok, weiß werklenen Schurz, Schuhe ohne Schnallen. Neckargemünd den 16ten Oktober 1807.

Großherzogliches Badisches Amt.

Reidel. Vdt. Kettig.

(N. 6499.) Der Bürger und Handelsmann Johann Paul Str. pff von hier hat seinen Gläubiger sein Vermögen zu ihrer Befriedigung abgetreten; alle diejenige, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Anspruch auf dasselbe machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, sich den 21ten Dezember

I. J. Morgens 10 Uhr zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Verhandlung über das Vorzugsrecht dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse einzufinden. Mannheim am 27ten October 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt,  
Rupprecht.

Hoffmeister. Vdt. Schubauer.

(N. N. 2596.) Nachdem die ledige und bereits mehrmal unehelich geschwängerte Anna Maria Hohlfelderin von Bruchhausen sich aus ihrem Geburtsort heimlich entfernt hat, ohne daß von ihrem dermaligen Aufenthalt eine verläßliche Nachricht hat in Erfahrung gebracht werden können; so wird dieselbe nunmehr hienit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer zerstreulichen Frist von 3 Monaten vor hiesigem Amt zu stellen, und über ihren böstlichen Austritt gebührend zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren, und hinsichtlich ihrer letzten Schwängerung das weitere auf Betreten gegen sie werde vorbehalten werden. Heidelberg den 14ten September 1807.

Großherzogl. bad. Amt Ober-Heidelberg.  
Steinwarz. C. A. Heim.

Vdt. Dümge.

Der von dem kombinierten Infanteriebatallion Frank desertirte Gemelne David Weber von Döfenheim, wird hiedurch vorgeladen: sich von heute in 3 Monaten dahier zu sistieren, und über seine Entweichung zu rechtfertigen, oder zu erwarten, daß wider ihn, als ausgetretenen Unterthanen, den Landesgesetzen nach verfahren werden soll. Heidelberg den 22ten September 1807.

Großherzogl. Amt Unterheidelberg.

Nestler. Trichtinger.

Der von dem großherzoglich badischen kombinierten Batallion Frank desertirte Jfal Lubert von hier, wird andurch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten zu stellen, und über seine Desertion zu verantworten, oder zu erwarten, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution, wie gegen ausgetretene Unterthanen

verfahren werde. Heidelberg den 7ten September 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Sartorius.

Weber. Vdt. Gruber.

Kaufanträge.

Gemäß Großherzogl. Hofraths-Beschlusses ddo. 26ten September I. J. N. N. 8060. soll der vormalige Holz-Reserve-Platz am Rheine dahier, welcher an Baufeld 3 Morgen 11  $\frac{1}{2}$  Ruth., an Wiesen 1 Wrtl. 8  $\frac{1}{2}$  Ruth., und an Lachen 3 Wrtl. 39  $\frac{1}{2}$  Ruth. enthält, am 20ten laufenden Monats November Nachmittags 3 Uhr, als völlig freies Eigenthum unter sehr annehmbaren Bedingungen, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden versteigert werden. Mannheim den 2ten November 1807.

Von Großherzoglich Badischer Gefälle-Verwaltung.

Die Unterzeichneten haben bei Lazarus Nathan dahier zum Verkaufe niedergelegt:

- 1) Handtücher. 1 Elle breit und 3 Ellen breit, zu denen auf den Stücken angezeichneten Preisen.
- 2) Leinen-Damast zu Tischzeug, als:
  - a) Tischtücher mit einer Nath, 3 Ellen breit die Garnitur von 1 Tischuch 4 Ellen lang mit 12 Servietten 35 fl.  
dergleichen von 1 Tischuch 4  $\frac{1}{2}$  Elle lang mit 12 Servietten 37 fl.  
dergl. von 1 Tischuch 5 Ellen lang mit 12 Servietten 39 fl.
  - b) Tafeltücher ohne Nath 4 Ellen breit die Garnitur von 1 Tischuch 4 Ellen lang mit 12 Servietten 48 fl.  
dergl. von 1 Tischuch 4  $\frac{1}{2}$  Elle lang mit 12 Servietten 50 fl.  
dergl. von 1 Tischuch 5 Ellen lang mit 12 Servietten 52 fl.  
dergl. von 1 Tischuch 5  $\frac{1}{2}$  Elle lang mit 12 Servietten 54 fl.  
dergl. von 1 Tischuch 6 Ellen lang mit 12 Servietten 56 fl.  
dergl. von 1 Tischuch 7 Ellen lang mit 18 Servietten 75 fl.  
dergl. von 1 Tischuch 9 Ellen lang mit 18 Servietten 85 fl.

bergl. von 1 Tischtuch 10 Ellen lang  
mit 24 Servietten 104 fl.

bergl. von 1 Tischtuch 12 Ellen lang  
mit 24 Servietten 115 fl.

Frühstück, oder sogenannte Kaffeeservietten  
grau und weiß, 2 Ellen im Quadrat groß:

a) mit antiken Köpfen 4½ fl.

b) feinere mit Sphinxen 5 fl.

Der Augenschein und der Gebrauch wird es  
lehren, wie vorzüglich die Güte unserer Fa-  
brikate ist, und zwar bey einem verhältniß-  
mäßig geringeren Preise als die auswärtigen  
Fabriken liefern, auch dürfen wir in der Wahl  
geschmackvoller Muster die Vergleichung nicht  
scheuen. — Garnituren mit breiteren Tafel-  
tuchern werden nächstens fertig, auch nehmen  
wir Bestellungen an auf 7 und 8 Ellen breite  
Tafeltücher ohne Nath für runde und ovale  
Tische, und senden auf Verlangen den Lieb-  
habern die Muster, welche gegenwärtig auf  
den Stühlen sind.

Wir verfertigen ebenfalls Säcke von Zwisch  
ohne alle Naht 5 Viertel hiesige Mal-  
ter enthaltend zu 1 fl. bis 1 ½ fl., das Stück,  
kroßirte Fußdecken von Wolle und von Leinen  
½ breit zu 50 bis 60 Kreuzer die Elle.  
Schläuche ohne Nath für Feuersprizen und  
zum Gebrauche der Weinhändler, Bierbrauer  
und Eßigsieder von 20 bis 30 fr. der rhein.  
Faß. Feuerreimer. inwendig mit einem elastis-  
chen künstlichen Erdenharz versehen, welcher  
in keiner Temperatur springt, auswendig mit  
Delfarbe angemalt zu 2 fl. 54 fr. das Stück.  
Mannheim im November 1807.

Hout u. Friederich.

### Anzeigen.

Bei Joh. Georg May u. Komp. in Lit.  
F. 4. No. 9. der lutherischen Kirche über,  
sind mehrere Sorten Brantwein, als doppelten  
rothen und weißen Annis, doppelten Kümmel,  
Wachholder, Citron, Gesundheits-, Kalmus- und  
Magenwasser, bittern Ruz-, Hefen- und einfachen  
Brantwein; verschiedene Sorten Liqueur bil-  
ligsten Preises in's Große und Kleine über die  
Straße wie auch bei ihm im Hause zu haben.

### Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 4ten November: Dem  
Br. u. Bäcker Michael Friede e. L. Katharine,  
E. K. Den 5ten: Dem großherzoglichen  
badischen Galleriediener Jakob Schreiber  
e. L. Augusta, K. eod. Dem Br. u. Han-  
delsmann Abraham Gaddum e. S. Friedrich,  
E. K. eod. Dem Br. u. Fischer Joh. Hein-  
rich Müller e. L. Elisabeth, E. L. Den  
7ten: Dem Br. u. Handelsmann Silvester  
Traue e. L. Maria Barbara, K. eod. Dem  
Br. Joh. Georg Fritsch e. L. Maria Theresie,  
K. eod. Dem Joh. Mundo e. L. Elisa-  
beth, K.

Gestorbene: Den 2ten November: Peter  
Kunz, pensionirter Regimentschirurg, alt  
52 J., E. L. Den 3ten: Dem Hrn. Hof-  
kammerrath und Konkurrenzkassier Chri-  
stian Wilhelm e. L. Luise, alt 11 J., K.  
Den 4ten: Br. u. Schiffmann Joh. Mar-  
tin Buchenthal, alt 54 J., K. Den 5ten:  
Maria Christine Ernstin, ledig, alt 74 J.,  
E. K. Den 7ten: Martha Konfordia  
Skolar, alt 32 J., K.

Verhehelichte: Den 8ten November: Wei-  
sach Arnold Anton, mit Maria Barbara  
Schlnerin. eod. Joh. Radner, mit Ka-  
tharina Kellin. eod. Weissach Joh. Ober-  
majer, mit Margaretha Idwin.

### Seidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 7ten Oktober: Dem Br.  
u. Schneider Joh. Valthasar Flatterer e. S.  
Joh. Burkard, E. L. Den 9ten: Dem  
Br. u. Bierieder Hieronymus Landfried  
e. L. Maria Theresia Hemletta, E. K.  
eod. Dem Br. u. Schreiner Joh. Peter  
Batt e. S. Georg Anton, K. Den 10ten:  
Dem Br. u. Schlosser Joh. Jakob Weick  
e. L. Johanna Katharina, E. K. Den  
11ten: Dem Br. u. Müller Joh. Lotz e. L.  
Franziska Regina, K. Den 12ten: Dem  
Br. u. Schuhmacher Joseph Stedel e. S.  
Joseph Herrmann, K. eod. Dem Br. u.  
Silberarbeiter Georg Landfried e. L. Katha-  
rina Franziska, K. Den 15ten: Dem Hof-  
kammerrathen und städtischen Amtmann

Hrn. Michael Weber e. S. Peter Wilhelm, K. eod. Dem Belsaen u. Musikant Christoph Brunn e. L. Anna Barbara, E. R. eod. Dem Br. u. Seifensieder Christoph Friedr. Frank e. S. Christian Friedrich, E. L. Den 16ten: Dem Br. u. Metzger Andreas Ludwig Ammann e. S. Daniel, E. R. Den 17ten: Franz Karl, unehelich, im Accouchem. K. eod. Dem Pefass Heinrich Kintenhell e. S. Konrad, K. Den 18ten: Dem großh. Renovator Hrn. Georg Bode e. S. Kaspar Joseph, K. eod. Dem Br. u. Apotheker Karl Ludwig Poffelt e. L. Maria Christina, E. L. Den 21ten: Joh. Phipp, unehelich, K. Den 23ten: Dem Br. u. Weingärtner Friedrich Keller e. L. Apollonia, E. R.

Gestorbene: Den 10ten Oktober: Konrad Krämer, Br. u. Schweder, alt 29½ J., E. L. Den 18ten: Elisabetha Florin, ledig aus Eppingen, alt 61 J., E. L. Den 19ten: Frau Anna Elisabetha, des Hrn. Joh. Jak. Koopstadt ersten Pfarrers zum h. Geist Ehegattin, alt 68 J. 2 Mon., E. R. eod. Elisabetha Pfisterin, ledig, alt 74 J., E. L. Den 21ten: Dem Br. u. Schuhmacher Heinrich Sauer e. L. Anna Maria, alt 10 J., E. R. Den 22ten: Dem Br. u. Seifensieder, Christoph Friedrich Frank e. S. Christian Friedrich, alt 7 J., E. L.

Verhehelichte: Den 11ten Oktober: Jakob Wiedersehmelmer, Weisf., mit Margaretha Waterin.

### Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.

Geborene: Den 4ten Oktober: Dem Br. u. Metzger Andreas Walter e. S. Christian. Den 5ten: Dem Br. Anton Hoh e. S. Johann. Den 11ten: Dem Br. u. Sattler Barthel Wolf e. L. Eleonora. Den 15ten: Dem Br. u. Schneider Franz Joseph Springer e. L. Katharina Therese, Den 17ten: Dem Aktuar Joh. Anton Erbs e. L. Maria Elisabeth. Den 20ten: Dem Br. Konrad Blattner e. L. Katharine Barbara. eod. Dem Br. u. Käufer Stephan Benglein e. L. Maria Elisabeth. Den 21ten: Dem Kanzlisten Joseph Stiemler e. S. Joseph Daniel. eod. Dem Br. u. Nagelschmied Sebastian Glass e. L. Maria Elisabeth. Den 23ten: Dem Br. Melchior Dreher e. S. Joseph. Den 24ten: Dem Br. Noe May, e. L. Maria Franziska.

Gestorbene: Den 6ten Oktober: Dem Br. Joh. Schwaminger e. L. Elisabeth, alt 18 J. Den 10ten: Dem Br. u. Sattler Anton Layer e. L. Maria Ludovika, alt 1 J. Den 11ten: Helena, unehelich, alt 17 Monat. eod. Dem Br. Michael Duttonhofer e. L. Therese, alt 1 J. Den 17ten: Dem Br. u. Schuhmacher Andreas Hess e. L. Magdalene, alt 2 J. Den 18ten: Br. Joh. Krepein, alt 84 J. Den 20ten: Hr. Bernard Gemehl, großherzogl. badischer Amtmann, alt 53 J.

### Fruchtpreise und Viktualien-Schätzung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier die 2 Maß	
	Oktober	November	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd	Reck für 1 fr. Loth	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Schafn	Kalb	Hammel	Schweinen		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Manheim	5	5 59	4 45	3 31	—	—	2 59	9½	8½	20	10	8½	8	9½	5	—
Heidelberg	3	5 18	5 —	3 38	7 14	2 26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	4	5 30	4 30	4 —	8 30	3 10	—	8½	7	21½	9	8	8	9	—	—
Bretten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—